Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 411/2018

öffentlich

Gemeindevertretung Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Nein**	Anlagevermögen	**----**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**----**	Abwicklung über Produkt	**----**

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen

Sachverhalt:

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 08. Januar 2018 beantragt der Bauherr eines an der von-Byland-Straße (Gebietszone I der Gestaltungssatzung) geplanten und bereits genehmigten zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit acht Wohneinheiten die im § 3 Abs. 3 der Gestaltungssatzung für die Zonen I und III festgesetzte Traufhöhe von 5,70 m um 0,48 m (auf 6,18 m) zu überschreiten.

Er begründet seinen Antrag mit der nach heutigem Stand der Technik notwendigen lichten Raumhöhe von ca. 2,60 m ab Oberkante Fertigfußboden, die bei einer Traufhöhe von 5,70 m nicht realisierbar wäre.

Die Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem o.g. Antrag auf Überschreitung der im § 3 Abs. 3 der Gestaltungssatzung für die Zonen I und III festgesetzten Traufhöhe von 5,70 m um 0,48 m (auf 6,18m) wird zugestimmt.

Weiterhin wird beschlossen, die im § 3 Abs. 3 der Gestaltungssatzung festgesetzte Traufhöhe von 5,70 m auf 6,20 m zu ändern. Die Änderung ist im Rahmen der 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Ortsteiles Millen **(Sitzungsvorlage 410/2018)** zu berücksichtigen.